

GEMEINDE BARGTEHEIDE
Kreis Stormarn
Bebauungsplan Nr. 8
Baugebiet Nord

B e g r ü n d u n g

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargteheide hat in ihrer Sitzung am 30.7.1962 beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 8 aufzustellen. Dieser hiermit vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baugebietes zwischen Rathausstraße, Mittelweg, Lübecker Straße, Fischbeker Weg, der Baugebietsgrenze im Norden und der Bundesbahnlinie, soweit dieses Gelände nicht bereits im Bebauungsplan Nr. 2 erfaßt wird. Er ist entwickelt aus dem mit Erlaß vom 14. Juli 1965 genehmigten Flächennutzungsplan.

Im Bebauungsplangebiet ist eine Fläche für eine maximal achtzehnklassige neue Volksschule vorgesehen, außerdem eine Fläche für ein Kinderheim. Die erforderlichen Läden sowie die Post befinden sich in der südlich angrenzenden Rathausstraße bzw. in den Straßen Am Markt und Mittelweg.

Kinderspielplätze sind im öffentlichen Grünzug vorgesehen. Außerdem sind in den Wohngruppen für Geschossbauten Kinderspielplätze für Kleinkinder geplant.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff, für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) und öffentliche Grünflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung finden. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des als Anlage beigegebenen Eigentümerverzeichnis zu ersehen.

Die dargestellten Erschließungsstraßen werden aufgrund von Erschließungsverträgen zwischen den Aufschließern der einzelnen Wohngebiete und der Gemeinde hergestellt und anschließend von der Gemeinde übernommen.

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Straßenbau (einschließlich Oberflächenentwässerung und Beleuchtung): | DM 2.000.000,-- |
| 2. Kanalisation: | DM 900.000,-- |
| 3. Wasserversorgung: | DM 120.000,-- . |

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Oktober 1965 als Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 gebilligt.

Bargteheide, den 8. Oktober 1965



.....
Bürgermeister